

Der Gesundheitsmarkt

WISSEN Als größte Branche mit über 11 % Beitrag zur Bruttowertschöpfung zählt die Gesundheitswirtschaft zu den innovativsten Sektoren in Deutschland.

Ob Arztbesuch, Pflege, Wundsalbe oder Implantat – der Gesundheitsmarkt erstreckt sich von Dienstleistungen stationärer und nicht-stationärer Einrichtungen über Arzneiwaren bis hin zu Medizinprodukten. Selbst Letztere umfassen sowohl einfache Pflaster als auch Computertomografen.

Viele Ausprägungen

Längst jedoch ist die Gesundheitswirtschaft über ihren Kernbereich hinausgewachsen, denn zu ihr zählen grundsätzlich alle Güter und Dienstleistungen zur Bewahrung und Wiederherstellung der Gesundheit (siehe Tabelle). Wenngleich die Abgrenzung mitunter schwierig sein kann, möchten mittlerweile auch E-Health, funktionelle Lebensmittel und Fitness/Wellness der Gesundheit dienen.

Zudem wird die Gesundheitsbranche aus dem Blickwinkel der Finanzierung in zwei Bereiche unterteilt. Auf dem ersten Gesundheitsmarkt werden die Kosten ganz oder teilweise von den Sozialversicherungen übernommen. Dort dominiert vor allem die gesetzliche Krankenversicherung mit der Krankenhausbehandlung als größtem Leistungsbereich. Erst an zweiter Stelle folgen Behandlungen

durch niedergelassene Ärzte sowie Arzneimittel. Außerdem gehören auch die Leistungen, die von den Pflegeversicherungen sowie den privaten Krankenversicherungen getragen werden, zum ersten Gesundheitsmarkt.

Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), freiverkäufliche Arzneimittel oder Fitness/Wellnessbereich – also alle privat finanzierten Produkte und Dienstleistungen – zählen hingegen zum zweiten Gesundheitsmarkt, der vor allem durch den Wertewandel an Bedeutung gewonnen hat. Gesundheit – materialisiert in Fitness-Armbändern – verschmilzt gewissermaßen mit Lifestyle.

Herzschrittmacher Hightech

Mit über 11 % Anteil an der Bruttowertschöpfung ist die Gesundheitswirtschaft der größte Wirtschaftszweig in Deutschland. Seit 2000 ist sie jährlich im Schnitt um 3,3 % gewachsen und übertraf damit in fast allen Jahren die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Selbst in den Krisenjahren nach 2008 brach der Gesundheitsmarkt nicht ein, da der dienstleistungsorientierte Kernbereich weitgehend konjunkturstabil ist. Außerdem wird die demografische Entwicklung langfristig die Nachfrage erhöhen. Weltweit wuchs die Gesundheitswirtschaft oft sogar noch stärker und befeuerte den deutschen Export medizintechnischer Produkte und Arzneiwaren.

Führend bei Patentanmeldungen ist sie eine Hightech-Branche. Technischer Fortschritt gilt daher als Herzschrittmacher des Wachstums. Allein das Gebiet der roten Biotechnologie für Diagnose und Therapie revolutioniert mit dem Einsatz gentechnisch veränderter Mikroorganis-

men die Herstellung von Medikamenten und individualisiert die Medizin. Einen vagen Blick auf neue Therapiemöglichkeiten lässt überdies die Genschere zu, mit deren Hilfe man fehlerhafte Gensequenzen reparieren möchte. Natürlich schreitet auch die Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter voran.

Im Kernspin des Regelwerks

Jeden Monat gehen rund 180 Anträge auf Zulassung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ein, die meist nicht nur allein für Deutschland beantragt werden. Eine zentrale Zulassung für die gesamte EU muss bei der Europäischen Arzneimittelagentur in Auftrag gegeben werden. Denn es dürfen in Deutschland und der EU nur Fertigarzneimittel verkauft werden, nachdem ihre pharmazeutische Qualität, Wirksamkeit sowie Unbedenklichkeit überprüft wurden.

Die Zulassung ist zunächst auf fünf Jahre befristet und kann auch wieder entzogen werden, falls im Nachhinein nicht vertretbare Risiken auftreten. Meist dauert es mehr als zehn Jahre, bis ein Medikament erforscht ist und verkauft werden kann. Medizinprodukte müssen, bevor sie auf den Markt kommen, einen Prüfungsprozess entsprechend ihrer Risikogruppe durchlaufen. Ist die Prüfung erfolgreich, erhält das Produkt die CE-Kennzeichnung und darf in der gesamten EU verkauft werden. Informationen über auftretende Risiken müssen allerdings weiterhin gesammelt und ausgewertet werden.

Während die Erstattungsfähigkeit in der privaten Krankenversicherung durch „die medizinische Notwendigkeit“ definiert ist, legt der Gemeinsame Bundesausschuss für die gesetzliche Krankenversicherung fest, welche Leistungen übernommen werden. Dort werden auch Wirkstoffgruppen für

Festbeträge gebildet – also, bis zu welchem Betrag die Arzneimittel schließlich erstattet werden.

Neue patentgeschützte Arzneimittel sind von der Festbetragsbildung ausgenommen, wenn ihre Wirkungsweise neuartig ist oder eine bedeutende therapeutische Verbesserung nachgewiesen werden kann.

Verbände

Gleichfalls unterliegt das Vergütungssystem ambulanter und stationärer Einrichtungen – also Vertragsärzte, Pflegedienste oder Krankenhäuser – gesetzlichen Vorschriften. In Kooperation mit den Dachverbänden ist es nach Arztgruppen, Pflegebedürftigkeit, Krankheitsarten und deren Schweregrad etc. differenziert. Änderungen werden meist in Zeiten klammer Kassen durchgeführt. Dennoch schreitet die Privatisierung nach wie vor voran.

Birgit Groschwitz-Fiebig

DEUTSCHE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT 2014

279,1 Mrd. € (ca. 11,1 %)



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft, April 2015